

4681 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Beschluß des Nationalrates vom 1. Dezember 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951 geändert wird (Flurverfassungsnovelle 1993)

Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses ist neben der Herstellung der Rechtsansicht des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte bezüglich der Entschädigungsregelung die raschere und effizientere Durchführung der Zusammenlegungsverfahren wie auch die Anpassung der Normen an die veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen unter Zugrundelegung der Dynamik der Bodenreform.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt nach Beratung der Vorlage am 9. Dezember 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben und den Fristsetzungen des Art. II für die Ausführungsgesetzgebung der Länder im Sinne des Art. 15 Abs. 6 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Wien, 1993 12 09

Ing. August Eberhart  
Berichterstatter

Hermann Pramendorfer  
Vorsitzender